

Benutzungsordnung der Wertstoffzentren:

- Bitte befolgen Sie die Anweisungen des Betreuungspersonals.
- Es können nur haushaltsübliche Mengen (ca. 1 cbm) pro Woche angeliefert werden.
- Es ist nicht gestattet, Abfälle aus den Wertstoffzentren mitzunehmen, auch nicht den Anlieferern in oder vor dem WZ abzunehmen.
- Abfälle, die nicht angenommen werden, müssen wieder mitgenommen werden.
- Das Ablagern von Abfällen vor oder in den WZ ist nicht erlaubt.
- Zuwiderhandlungen können angezeigt werden.

Folgende Abfälle können in den WZ abgegeben werden:

Aluminium	z. B. Folien, Dosen, Schalen, Tuben, Formteile
Bleiakkumulatoren	z. B. Auto-, Traktor- und Zweiradbatterien. Keine Trockenbatterien z. B. von Weidezäunen oder Baustellen
CDs und DVDs	zur Datensicherheit: tiefe Kratzer auf der Oberseite
Elektroschrott	z. B. Haushaltsgeräte, Werkzeuge, Computer, Drucker, Fax, Telefone, Radio, Stereoanlagen, Videorekorder. Keine Bildröhrengeräte und keine Kühlgeräte!
Fenster und Türen	auch Flachglas, Fensterholz, Außentüren, nicht von Komplettrenovierungen. Kein Autoglas und keine Spiegel!
Gasentladungslampen	Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, LED-Lampen
Glas	Flaschen- und Konservengläser, Flachglas
Grünabfälle	nur holzige wie Hecken- und Baumschnitt, Reisig, Wurzeln, Weihnachtsbäume
Haushaltsgroßgeräte	z. B. Waschmaschine, Trockner, Spülmaschine, Herd
Holz	unbehandeltes, gestrichenes und furniertes Holz, kunststoffbeschichtetes Holz; sperrige Holzteile (z. B. Möbel) zerkleinern!
Kleider, Bettwäsche	nur brauchbare; in Plastiksäcke verpacken
Korkabfälle	nur saubere, ohne Anhaftungen; z. B. Flaschenkorken
Metallschrott	Eisen und Buntmetalle, Blech, Draht, Installationskabel, Ölöfen (Tank muss ausgebaut sein), Maschendraht
Ölradiator	nicht aufbohren!
Papier	z. B. Zeitungen, Illustrierte, Kataloge, Schreibpapier, Papier aus Aktenvernichter (in Säcken anliefern)
Pappe, Kartonagen	braune und graue Pappe, Wellpappe, Bücher usw.
Schuhe	nur brauchbare, paarweise zusammenbinden
Styropor-Formteile	nur weiße und saubere
Styropor-Chips	auch bunte
Tonerkartuschen	nur mit elektronischen Bauteilen (z. B. Druckkopf)
Weißblech	z. B. Konservendosen; keine Getränkedosen

Schadstoffmobil nur an bestimmten Terminen (siehe Abfallkalender).

Folgende Abfälle werden in den Wertstoffzentren

→ **NICHT** angenommen:

Sperrmüll z. B. Matratzen, Polstermöbel, Teppiche, Spiegel, Kunststoffe
Nicht-holzige Grünabfälle z. B. Rasenschnitt, Laub, Gras, Heu, Stroh, Blumen, Moos
Bauschutt, Reifen, Kühl- und Fernsehgeräte, Nachtspeicheröfen, Ölöfen mit eingebauten Tanks, Tapeten, Restmüll, Kunststoffe

Im Zollernalbkreis gibt es 10 Wertstoffzentren:

Albstadt	Truchteltingen, Werner-von-Siemens-Straße
Balingen	Rosenfelder Straße
Bisingen	beim Bauhof, Hechinger Straße
Burladingen	beim Bauhof, An der Fehlbrücke
Haigerloch	im Bauhof, Gewerbegebiet „Madertal“
Hechingen	Kreismülldeponie
Meßstetten	Keltenstraße
Rosenfeld	beim Bauhof, Siemensstraße
Schömburg	Allmandstraße
Winterlingen	Benzingen, beim Bauhof, Distelstraße

Öffnungszeiten:

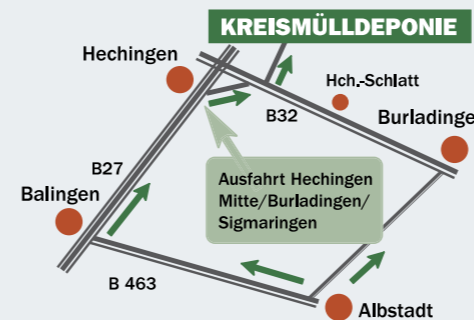
Alle WZ: Fr. 13:00 – 17:00 Uhr, Sa. 9:00 – 12:00 Uhr
WZ Balingen: zusätzlich am Do. von 16:00 – 18:00 Uhr
WZ Burladingen: zusätzlich am Di. von 16:00 – 18:00 Uhr
WZ Kreismülldeponie Hechingen:
 Mo. – Fr. 7:30 – 17:00 Uhr, Sa. 7:30 – 12:00 Uhr

KREISMÜLLDEPONIE HECHINGEN

Die Kreismülldeponie ist die zentrale Annahme- und Umschlagstelle für Abfälle im Zollernalbkreis.

Öffnungszeiten:
 Montag – Freitag: 7:30 – 17:00 Uhr
 Samstag: 7:30 – 12:00 Uhr

Tel.: 07471 16567



Folgende Abfallarten können gegen Gebühr angeliefert werden:

- Restmüll, Hausmüll, Sperrmüll, Gewerbemüll
- Biomüll und Grünabfälle
- Mineralische nicht verwertbare Bauabfälle, z. B. Mineralwolle (staubdicht verpackt), Rigips, Glasbausteine, Zement- und Mineralplatten, Gasbetonsteine
- Asbestzement (z. B. Eternit®) – staubdicht in Folie oder Säcke verpackt
- Bitumenpappe (keine teerhaltige), Styrodur, Polyurethan (PU)
- PKW-, LKW- und Traktorreifen ohne Felgen
- Gießereisande

Anlieferung gebührenfrei:

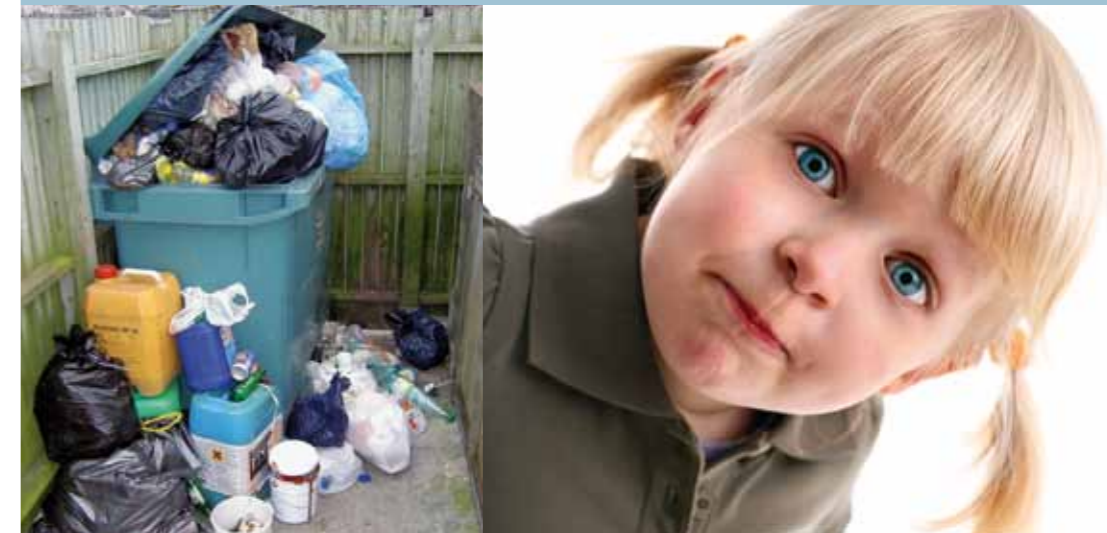
- Kühlgeräte, Wärmepumpe, Bildschirmgeräte (nur einzelne Geräte, größere Stückzahlen über Privatfirmen)
- Holzige Grünabfälle bis 1 cbm (Mehrmengen kostenpflichtig)
- Alle Abfälle, die in den Wertstoffzentren abgegeben werden können

→ **NICHT** angenommen werden:

Reifen mit Felgen, Schlämme, Sondermüll, unverpackter Asbestzement

INFOS & TIPPS

LANDRATSAMT ZOLLERNALBKREIS
 ABFALLWIRTSCHAFTSAMT



**ABFÄLLE TRENNEN –
 GEWUSST WIE**

Informationen

→ zur Abfalltrennung

→ zu den Wertstoffzentren

→ zur Kreismülldeponie



RESTMÜLL

Folgende Abfälle gehören in die graue Restmülltonne:

- Windeln, Hygieneartikel (z. B. Damenbinden, Tampons)
- Straßenkehricht, Asche (keine heiße Asche), Staubsaugerbeutel
- Hunde- und Katzenstreu, Zigarettenkippen/-asche
- Verschmutzte Textilien, Putzlappen, Leder, Gummi, Schaumstoff
- Video- und Audiokassetten, Disketten, Fotos, Filmnegative, Dias
- Porzellan, Keramik, Steingut (größere Gegenstände zum Sperrmüll)
- Rohes Fleisch (nur Kleinmengen aus Haushalten)
- Tapeten- und Teppichreste, Bitumenpappe, Zementreste
- Dispersionsfarbemeister mit Farbresten (eintrocknen lassen)
- Filzstifte, Kugelschreiber, Feuerzeuge, Kohlepapier, Pergament
- Glühbirnen, Halogenlampen, Autolampen
- Kunststoffe, die keine Verpackungen sind (z. B. Putzeimer, Schüsseln)



→ NICHT zum Restmüll gehören:

Biomüll und Grünabfälle, Verpackungen, Wertstoffe (Papier, Pappe, Glas, Metalle usw.), Schadstoffe, Batterien und Akkus, CDs und DVDs, Elektrogeräte, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, LED-Lampen!

TIPP: Fällt ausnahmsweise mehr Restmüll an, können beim Landratsamt spezielle Restmüllsäcke gekauft und zur Restmülltonne bei der Leerung dazu gestellt werden. Es werden nur diese speziellen Säcke mitgenommen, keine normalen Müllsäcke.

→ Restmülltonnen müssen am Abfuhrtag ab 7:00 Uhr am Straßenrand bereitstehen

PAPIER UND PAPPE

- **Blaue Altpapiertonne** (Papier und Pappe gemischt)
- **Wertstoffzentren** (Papier und Pappe getrennt)
- **Vereinssammlungen** (nur Papier, keine Pappe)



TIPP:

- Die blaue Papiertonne wird alle 4 Wochen geleert (Termine siehe Abfallkalender).
- Tapeten, Kohlepapier, Pergament, Wachspapier gehören nicht zum Altpapier, sondern in den Restmüll.

→ Papiertonnen müssen am Abfuhrtag ab 6:00 Uhr am Straßenrand bereitstehen

SCHADSTOFFE

Können zu festgelegten Terminen beim Schadstoffmobil in den Wertstoffzentren abgegeben werden (Termine siehe Abfallkalender oder Internet).



Beim Schadstoffmobil können abgegeben werden:

Lacke, Farben, Lösemittel, Pflanzen- und Holzschutzmittel, Quecksilberthermometer, Feuerlöscher, Frittierfett, Autopflegemittel, sonstige Chemikalien.

→ NICHT zu den Schadstoffen gehören:

Dispersionsfarben (siehe Restmüll), Altöl (Rückgabe bei den Verkaufsstellen)
Geben Sie keine Schadstoffe in den Abfluss oder in die Mülltonnen!

BIOMÜLL

Folgende Abfälle gehören in die braune Biotonne:

- Gemüse- und Obstreste, Obstschalen, Salatreste
- Speisereste (aber kein rohes Fleisch!)
- Eierschalen, Kaffeefilter, Teebeutel
- Hecken- und Baumschnitt, Reisig, Wurzeln
- Blumen, Stauden, Moos, Unkraut, kranke Pflanzen (außer Feuerbrand)
- Rasen- und Grasschnitt, Laub, Heu, Stroh
- Papiertücher, ungefärbte (z. B. Taschentücher, Wischtücher, Servietten)



→ NICHT zum Biomüll gehören:

Plastikbeutel (auch nicht mit Aufdruck „kompostierbar“), Restmüll, Glas, Metalle, Schadstoffe, rohes Fleisch, Tierkadaver und Schlachtabfälle (Entsorgung über Tierkörperbeseitigungsanstalt).

TIPP: Sie können den Biomüll in Papiertüten oder Zeitungspapier einwickeln. Keine Plastiktüten (auch keine „kompostierbaren“) verwenden!

Die Zugabe von Gesteinsmehl oder Algenkalk (Gartenfachhandel) verringert Gerüche und Fliegenmaden. Die Biotonne möglichst nicht in die pralle Sonne stellen und regelmäßig reinigen!

Für Rasenschnitt, Laub und andere Grünabfälle gibt es weitere Entsorgungsmöglichkeiten (spezielle Papiersäcke, private Annahmestellen). Fragen Sie die Abfallberatung beim Landratsamt oder fordern die Informationsbroschüre zu den organischen Abfällen „Zurück zur Natur“ an.

→ Biotonnen müssen am Abfuhrtag ab 7:00 Uhr am Straßenrand bereitstehen

HECKEN- UND BAUMSCHNITT

- **Grüngutsammlung:** zwei- bzw. dreimal pro Jahr – Termine siehe Abfallkalender. Es werden nur verholzte und sperrige Grünabfälle mitgenommen.

NICHT mitgenommen werden: Rasenschnitt, Gras, Heu, Stroh, Laub, Blumen.

- Die Grünabfälle mit Naturfaserschnüren bündeln, Bündel nicht länger als ca. 1,50 m und nicht schwerer als etwa 15 kg, max. 2 cbm je Sammlung.

- **Lagerplätze:** Werden von den Städten und Gemeinden betrieben. Fragen Sie bei Ihrer Gemeindeverwaltung.

→ Grüngut muss am Abfuhrtag ab 6:00 Uhr am Straßenrand bereitliegen

ALTGLAS

Glasflaschen und Konservengläser gehören getrennt nach den Glasfarben Weißglas, Grünglas und Braunglas in die Depotcontainer für Altglas.



Andere Glasfarben gehören zum Grünglas.

Verschlüsse entfernen, diese gehören in den Gelben Sack.

→ NICHT in die Altglascontainer gehören:

Flachglas (z. B. Fensterscheiben), feuerfestes Glas, Porzellan, Steingut, Keramik.

Halten Sie die Containerstandorte sauber! Die Container dürfen nur werktags zwischen 7:00 und 20:00 Uhr befüllt werden!

GELBER SACK

In den Gelben Sack gehören:

- Verpackungen aus Kunststoff z. B. Becher, Flaschen, Folien, Tüten, Styropor
- Konservendosen aus Weißblech, Getränkedosen (pfandpflichtig)
- Aluminium-Verpackungen (z. B. Folien, Becher, Tuben, Dosen)
- Milch- und Safttüten, Tetra-Pak, Vakuumverpackungen
- Verschlüsse von Flaschen und Gläser aus Metall oder Kunststoff



→ NICHT in den Gelben Sack gehören:

Kunststoffe, die keine Verpackungen sind (z. B. Putzeimer, Schüsseln), Restmüll, Biomüll, Pappe, Papier, Glas, Schadstoffe, Tapeten, Bauabfälle.

Andersfarbige Säcke, lose bereitgestellte Abfälle oder falsch befüllte Säcke werden nicht mitgenommen!

TIPP: Gelbe Säcke werden einmal im Jahr an alle Haushalte verteilt. Das Jahr über haben die Rathäuser Gelbe Säcke vorrätig.

Bitte die Gelben Säcke nicht für andere Zwecke missbrauchen und erst am Abend vor dem Sammeltermin (Abholung ab 6:00 Uhr) an den Straßenrand legen. Sonst verschandeln sie das Ortsbild und können zu hygienischen Problemen führen.

SPERRIGE ABFÄLLE etc.

Metallschrott, Altholz und Sperrmüll wird einmal im Jahr abgeholt, max. 3 cbm je Abfallart.

→ Abholung erfolgt nach schriftlicher Anmeldung durch den Grundstückseigentümer/ Verwalter (s. Broschüre "Sperrmüll jetzt auf Abruf")

Zum Metallschrott gehören:

z. B. Waschmaschine, Trockner, Spülmaschine, Herd, Mikrowelle, Eisen und Buntmetalle, Fahrräder, Blech, Drahtzaun usw.

Zum Altholz gehören:

z. B. Bretter, Latten, Möbelteile (auch kunststoffbeschichtete), gestrichene und furnierte Hölzer.

Zum Sperrmüll gehören:

z. B. Polstermöbel, Matratzen, Teppiche und Teppichböden, Plastikfässer und -wannen, Wasch- und WC-Becken, Spiegel, Koffer, Skier usw.

→ NICHT zu diesen drei Sammlungen gehören:

Fenster und Außentüren (Abgabe im Wertstoffzentrum, siehe nächste Seite), Ölöfen mit eingebautem Tank (Tank ausbauen und dann zur Schrottsammlung), Kühlgeräte, Fernseher, Monitore (siehe unten), Elektrogeräte z. B. Staubsauger, Radio, Video usw. (Abgabe im Wertstoffzentrum), Ölradior (Abgabe im Wertstoffzentrum).

→ Abfälle müssen am Abfuhrtag ab 8:00 Uhr am Straßenrand bereitliegen

Kühlgeräte, Fernseher und Bildröhren-Monitore:

Werden einmal monatlich separat gesammelt. Die Geräte bis Donnerstag in der Woche vor der Sammlung bei der Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung anmelden (für Albstadt, Balingen und Hechingen auch beim Landratsamt).

Die Termine der Abholung stehen im Abfallkalender.

→ Geräte müssen am Abfuhrtag ab 6:00 Uhr am Straßenrand bereitstehen

NOCH FRAGEN? Rufen Sie an: 07433 92-1371 oder 92-1381
abfall@zollernalbkreis.de | www.zollernalbkreis.de